

**Anlage zu §§ 2, 5 der Feuerwehrgebührensatzung
Gebührentarif**

Gebührenziffer	Gebührentatbestand	Gebühr je halbe Stunde
1.	Personaleinsatz	
1.1	je Einsatzkraft	70,00 €
1.2	je Brandsicherheitswache	70,00 €
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	
2.1	Einsatzleitwagen 1 (ELW1) Kommandowagen (KdoW)	35,00 €
2.2	Mannschaftstransportwagen (MTW)	100,00 €
2.3	Löschfahrzeuge (LF)	150,00 €
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF+ TSF-W)	150,00 €
2.5	Gerätewagen Mess (GW Mess)	150,00 €
2.6	Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1)	150,00 €
2.7	Boot	150,00 €
2.8	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	200,00 €
2.9	Rüstwagen (RW)	200,00 €
2.10	Einsatzleitwagen 2 (ELW2)	300,00 €
2.11	Drehleiter mit Rettungskorb (DLK)	300,00 €
3.	Verbrauchsmaterialien	
	Verbrauchsmaterial aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum jeweiligen Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	
4.	Entsorgung von Löschwasser und Sondermüll	
	Die Kosten der Entsorgung der eingesetzten Sonderlöschmittel und Sondereinsatzmittel und die Kosten der Entsorgung von Löschwasser, das bei der Brandbekämpfung in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb mit Schadstoffen belastet worden ist, werden nach anfallender Menge zu den jeweiligen Tagespreisen berechnet. Die Kosten der Entsorgung von Ölbindemittel werden nach anfallender Menge zu den jeweiligen Tagespreisen berechnet.	
5.	Einsatzbedingte Auslagen	
	Einsatzbedingte Auslagen (z.B. Inanspruchnahme Dritter, Beschaffung von Material, über das die Feuerwehr nicht verfügt), werden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.	
6.	Grundlose Alarmierung	
	Leistungen aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger grundloser Alarmierung werden mit den Gesamtkosten des Einsatzes berechnet.	
7.	Sonstige Leistungen	
	Leistungen, die in der vorstehenden Auflistung nicht enthalten sind, werden gleichartigen Leistungen zugeordnet.	